

buche ebenfalls zu vermerken. Die Wareneingangs- und die Abzugsbeträge sind allmonatlich aufzuaddieren und am Schlusse des Jahres für den gesamten Jahresabschnitt zusammenzurechnen.

Der Geschäftsinhaber ist nicht dazu verpflichtet, auch die Bezahlung der eingegangenen Waren in dem Wareneingangsbuche kenntlich zumachen. Dies ist aber zu empfehlen, denn einmal hat man dann eine gute Kontrolle, ob die Eintragungen alle richtig vorgenommen worden sind, und dann hat der Geschäftsinhaber hierdurch jeweils einen leichten Überblick über seine noch unbezahlten Rechnungen, also über seine Geschäftsschulden. Im übrigen ist vom Staatssekretär Reinhardt bereits angekündigt worden, daß das kommende Steuerverwaltungsgesetz noch einen wesentlichen Ausbau des Wareneingangsbuches und überhaupt der Buchführungsvorschriften bringen werde. Die jetzige Form des Wareneingangsbuches sei nur der Anfang der zu erwartenden Regelung. Wer also schon heute sich nicht nur auf die unbedingt geforderten Eintragungen beschränkt, sondern es versteht, das Notwendige mit dem Nützlichen zu verbinden, wird später daraus Vorteile ziehen. (Ein von der Handwerker-Verlagshaus G. m. b. H. herausgegebenes Wareneingangsbuch — siehe auch die Buchbesprechung in der vorliegenden Nummer — enthält für die Einsetzung der Kassenzahlungen bereits entsprechende Spalten. Die Schriftleitung.)

Jeder Gewerbetreibende braucht nur ein Wareneingangsbuch zu führen. Werden in dem Geschäfte verschiedene, in der Gewinnspanne voneinander stark abweichende Warengattungen gehandelt, oder besteht der Betrieb aus verschiedenen selbständigen Unterabteilungen, so ist es jedoch

ratsam, aus Gründen der Betriebskontrolle für jede Warengattung oder jede Unterabteilung ein besonderes Wareneingangsbuch einzurichten. Schon eine Trennung zwischen Uhren und Schmuckwaren bietet eine wertvolle statistische Übersicht. Ganz besonders empfiehlt es sich aber, mehrere Wareneingangsbücher zu benutzen, wenn nebenbei auch noch Optik, Grammophone, Radio, Nähmaschinen, Fahrräder usw. geführt werden. Die Trennung nach einzelnen Warengruppen gibt unter Umständen auch für die Berechnung der verschiedenen Fachverbandsbeiträge und der Exportförderungsabgabe eine gute Unterlage.

Zum Schlusse sei noch kurz auf die Strafbestimmungen hingewiesen: Bei Zuwiderhandlungen können Ordnungsstrafen bis zu 10 000 RM festgesetzt werden. Hiervon ist nur abzuweichen, wenn Strafausschließungsgründe vorliegen oder die Zuwiderhandlung auf einem unabwendbaren Zufall beruht (§ 413 Abs. 1 Satz 3 AO.). Liegt ein wissentlicher (d. h. beabsichtigter) oder ein fahrlässiger Verstoß gegen die Vorschriften über das Wareneingangsbuch vor, hat also der Geschäftsinhaber z. B. mit Willen oder aus Fahrlässigkeit Wareneingänge nicht oder nicht richtig eingetragen, so erfolgt Bestrafung wegen Steuerhinterziehung und Steuerverfälschung (§§ 396, 402 AO.). Bei allen Zuwiderhandlungen findet außerdem eine Schätzung des Umsatzes und des Einkommens nach § 217 AO. statt.

Vermischtes

Stahlpanzer-Armbanduhr mit Römerreifen

Das Problem, ein gut aussehendes, gut sitzendes und haltbares Band für Armbanduhren zu schaffen, hat schon viele Techniker und Erfinder beschäftigt. Man darf auch wohl sagen, daß die heute bekannten Armbänder für Armbanduhren durchweg billigen Anforderungen entsprechen. Dennoch regt das Problem, bei der Anlegung von Armbanduhren die größte Bequemlichkeit zu bieten, zu immer neuen Lösungen an. Von Wilhelm Speer, Hamburg, wurde uns nun eine ihm patentierte Armbanduhr mit festem Band nach Art der Römerreifen (D.R.P. 609 434) zur Prüfung vorgelegt. Man könnte zunächst geneigt sein, anzunehmen, daß sich ein solches Band als zu starr und unbequem erweist. Durch den Versuch konnten wir uns jedoch davon überzeugen, daß dies nicht zutreffend ist. Aus



der Abbildung ist die Art des Bandes zu sehen. Es ist durchaus nach Art der Römerreifen ausgeführt. Das Band ist also offen und federnd. Der Patentanspruch lautet: „Uhrarmband mit zwei an ein Uhrgehäuse angeschlossenen, federnden, einen offenen Ring bildenden Metallbändern, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Metallbänder unmittelbar mit dem Uhrgehäuse zu einem einheitlichen Stück verbunden sind.“ Bei dem vorliegenden Muster trägt der Gehäusekörper Einfräsungen für die Bänder, die jedoch nicht bis nach innen durchgeführt sind. Die an ihren Enden umgebogenen Bandteile sind in den durch die Einfräsung gebildeten Schlitz eingeführt und im Gehäuse verkeilt und vernietet, wodurch sich eine außerordentlich solide Befestigung ergibt. Das Gehäuse selbst ist durch das massive Stahlmittelteil, auf das Boden und Glasrand aufgesprengt sind, sehr stabil und auch staubsicher. Für die Krone ist ein vorstehendes Futter an das Gehäuse angefräst, so daß man auch hier eine gute Dichtung erzielen kann. Die Uhr ist also unbedingt für robusten Gebrauch geeignet. Sie sitzt am Arm fest,

ohne irgendwie zu drücken oder lästig zu sein; insbesondere kommt auch ein Verdrehen der Uhr nicht vor, was leicht eintritt, wenn man andere, einstellbare Bänder am Arm etwas locker läßt. Die Voraussetzung ist nur, daß das Band zum Arm wirklich passend gebogen wird, so daß es überall anliegt, was durch Biegen mit der Hand leicht zu bewirken ist. Die Uhr wird besonders dann nützlich sein, wenn die Kunden sich beim Anlegen der Armbanduhr ungeschickt zeigen.

„Berliner öffentliche Uhren im Examen“

Schon oft ist darüber geklagt worden, daß die öffentlichen Uhren und auch die Straßenuhren der Uhrmacher mehr oder weniger ungenau gingen. Um an einer größeren Zahl von Außenuhren festzustellen, inwieweit diese Beschwerden berechtigt seien, und dann auf Grund genauer Unterlagen auf die Beseitigung etwa bestehender Mißstände zu dringen, veranstaltete der Reichsinnungsverband für das Uhrmacherhandwerk mit zwei Autos, die auf der Motorhaube das Zeichen der Fachgeschäfte und die Inschrift „Öffentliche Uhren im Examen. Reichsinnungsverband für das Uhrmacherhandwerk“ trugen, am 28. August eine Rundfahrt durch Berlin. An der 42 km langen Fahrt, die in der Dorotheenstraße begann und durch das Oranienburger Tor zum Alexanderplatz, Anhalter Bahnhof und Potsdamer Platz, nach Charlottenburg, zum Stettiner Bahnhof und zum Ausgangspunkt zurück führte, nahmen Reichsinnungsmeister H. Flügel, Obermeister B. Gohlke, M. Bätcher, H. Jendritzki und vier Vertreter großer Berliner Tageszeitungen teil. Geprüft wurden mit Hilfe hochwertiger Uhren, deren Gang durch die Erschütterungen des Wagens nicht beeinflußt wurde, 160 Außenuhren. Von diesen gingen 65 genau, während 47 vor- und 48 nachgingen; der größte Fehler beim Vorgehen betrug 5 Minuten und beim Nachgehen 3 Minuten. Die Bahnhofsuhr am Potsdamer Bahnhof wies eine Differenz von 1 Minute auf. Eine mit vier Zifferblättern ausgestattete Normaluhr gab nur auf zwei Zifferblättern die genaue Zeit an, während bei den anderen ein Unterschied von 1 Minute festgestellt wurde. Mit besonderer Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, daß die berühmte Berliner Rathausuhr auf die Sekunde genau ging. Die Rundfahrt hat in Berlin beträchtliches und zwar angenehmes Aufsehen erregt, zumal auch die Tageszeitungen ausgiebig und in anerkannter Weise darüber berichteten. Es ist sehr zu wünschen, daß die Uhrmacher diese öffentliche Prüfung zum Anlaß nehmen werden, ihre Außenuhren stets auf genauen Gang zu halten, und daß auch die Fabriken, die elektrische Uhren herstellen und vermieten, auf die Gangleistungen bzw. die richtige Einstellung ihrer Uhren ständig achten.